

LWL Klinikschule Marsberg

SCHULE AM BOMBRG

Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch

Stand: August 2024

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
Warum ist ein Präventionskonzept wichtig?	3
Wie erkennt man einen Verdachtsfall	3
Schweregrad und Dringlichkeit	6
Verständnis des Begriffes Gewalt	6
Handlungsleitlinien zur Prävention von sexuellem Missbrauch	7
Vorgehen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch	8
Klärung, Vorgehen und Meldewege	12
Ursachen und Maßnahmen	14
Deeskalation	15
Personalverantwortung	17
Vernetzungsverzeichnis	18
Weitere Informationen und Quellen	19
Selbstverpflichtungserklärung	20
Verhaltensvereinbarungen für Lehrkräfte und Bedienstete im Umgang mit Schülerinnen und Schülern	21

Vorwort

Aktiver Schutz vor Gewalterfahrungen und sexuellem Missbrauch wird in unserer Schulgemeinschaft als handlungsleitend verstanden. Insbesondere als Klinikschule in einer Kinder- und Jugendpsychiatrie sind wir der untrennbaren Verbindung von Kinderschutz und Bildung bewusst: Kinder und Jugendliche, die sexuelle oder andere Gewalt erleben, tragen ein hohes Risiko für schulischen Misserfolg. Leider haben große Teile unserer Schülerschaft bereits Gewalterfahrungen gemacht. Neben diesen schlimmen Erfahrungen ist es sehr häufig auch die Angst vor Misstrauen, Ablehnung und Ausgrenzung, unter der gerade junge Menschen leiden. Die zum Teil eingeschränkte Fähigkeit sich Hilfe zu holen, verunsichert die Betroffenen zusätzlich. Gerade hilfsbedürftige und beeinträchtigte Menschen, die unter kognitiven oder psychischen Einschränkungen leiden, gehören zu einem vulnerablen Personenkreis. An unserer Schule wird jede Form von Ausgrenzung und Gewalt gegenüber Schülerinnen und Schülern geächtet – auch sexuelle Gewalt. Um diesem Ziel näherzukommen, orientieren wir uns im Schulalltag an einem Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt. In unserer Schulgemeinschaft sollen betroffene Schüler_innen kompetente Hilfe finden können.

Ziele dieses Präventionskonzeptes sind:

- Kolleg_innen für das Thema sexuelle Gewalt gegenüber Schüler_innen zu sensibilisieren
- Kolleg_innen zur Einleitung von Maßnahmen zur Vorbeugung und Verhinderung sexueller Gewalt, sowohl strukturell wie auch individuell, zu befähigen
- konkrete Handlungsschritte für den Umgang mit sexuellen Übergriffen bzw. bei Verdacht auf solche zu benennen

Implementierung

Dieses Konzept wurde im Schuljahr 2023/34 von der Arbeitsgruppe erarbeitet.

Zwischenbilanzen und Endprodukt wurden jeweils in Absprache mit der Schulleitung in Konferenzen vorgestellt, diskutiert und angepasst.

Die aktuelle Version wurde am 28. August 2024 in der Schulkonferenz verabschiedet.

Arbeitsgruppe Gewaltprävention; Marsberg 2024

Warum ist ein Präventionskonzept wichtig?

Schule als Institution besitzt im Allgemeinen eine Schutzfunktion für die Kinder und Jugendlichen, da sie sich hier oft mehrere Stunden am Tag aufhalten und diese als einen sicheren Ort erleben und oft auch gerade deswegen schätzen.

Lehrende wie auch andere Menschen, die in der Schule arbeiten, haben vor diesem Hintergrund auch eine besondere Aufgabe, die mit zunehmender Vernetzung bezüglich sexuellen Missbrauchs von Schutzbefohlenen, jeden Tag noch immer wichtiger wird: sie sind wachsame Vertrauenspersonen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen, die ihnen täglich begegnen und denen sie sich im Extremfall dann anvertrauen können.

Deshalb sollten auch in den eigenen Reihen Konzepte und Routinen existieren, um Übergriffe in der Institution Schule möglichst schnell zu entdecken und dann in der Folge zielsicher zu handeln bzw. diese durch geeignete und zuverlässige Maßnahmen zu stoppen. Es wird also für diese schon allein emotional belastenden Situationen eines Verdachtsfalls durch ein existierendes Konzept eine Handlungsfähigkeit (planvolle Intervention) hergestellt. Hierdurch kann zusätzlich eine mögliche Täterschaft in den eigenen Reihen auch deutlich erschwert werden bzw. präventiv verhindert werden. Schutzkonzepte wirken also zum einen präventiv, da sie sexualisierter Gewalt vorbeugen und zum anderen Schule so zu einem lebendigen und sicheren Ort für Kinder und Jugendliche werden lassen.

Dennoch sei schon zu Beginn des Konzeptes darauf hingewiesen, dass zu jeder Zeit bei einem Verdachtsfall die Persönlichkeitsrechte von beiden betroffenen Parteien zu achten sind. Sowohl bei Verdacht als auch bei konkreten Hinweisen auf sexualisierte Gewalt ist besonnenes Handeln dringend geboten.

Wie erkennt man einen Verdachtsfall?

Hierzu ist jedoch zunächst ein fundiertes Wissen über die vielfältigen Dimensionen des Begriffes von sexualisierter Gewalt innerhalb des System Schule notwendig (z. B. welche Konstellationen bei Übergriffen gibt es, wo werden schon Grenzen überschritten, etc.)

Sexualisierte Gewalt verursacht neben körperlichen Schäden insbesondere seelische Schäden. Jeder Mensch besitzt Grundbedürfnisse, die bei sexuellen Übergriffen zutiefst missbraucht werden (z. B. das Bedürfnis nach Nähe, Zuwendung Geborgenheit). Jegliche Form von sexuellen Übergriffen richtet sich gegen die individuelle Selbstbestimmung.

Hieraus kann auch noch einmal die besondere Schutzbedürftigkeit der betroffenen Person abgeleitet werden. Nicht selten geschehen diese Übergriffe durch Personen, die den Kindern und Jugendlichen gut bekannt sind und denen sie vertrauen. Deshalb ist es umso wichtiger, dass man in Institutionen, die mit jungen Menschen arbeiten, Präventionskonzepte entwickelt.

Im Rahmen der Institution Schule fallen hierin zum einen Übergriffe, die sich im Schulgebäude, auf dem Schulgelände oder aber auf Veranstaltungen im schulischen Kontext, wie Projekttag oder Exkursionen, ereignen. Weiterhin ausschlaggebend ist, dass die dort erfolgenden Handlungen für die Jugendlichen per Se und für das System Schule im Allgemeinen belastend sind.

Es werden vor dem Hintergrund der Definition alle Formen von Übergriffen verstanden, bei dem eine Person (im Folgenden Beschuldigte/Beschuldigte) die intime Grenze einer anderen Person (Betroffener/Betroffene) überschreitet.

Dies können sowohl sogenannte „hands-on“-Taten (z. B. Berührungen) als auch als „hands-off“ bezeichnete Taten sein (wie etwa Filmaufnahmen, Sprache). Dies gilt insbesondere für alle Verhaltensweisen, die die intimen Grenzen zwischen Lehrenden und Lernenden verwischen oder gar überschreiten.

Aus dem hier relevanten Kontext leiten sich folgende Konstellationen zwischen Beschuldigten und Opfern ab, die betrachtet werden müssen:

- Einzelne Schülerinnen und Schüler bzw. auch Schülergruppen
- Erwachsene (Lehrkräfte, andere schulische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) und Schülerinnen und Schüler
- Erwachsene untereinander
- Unbekanntes Opfer bzw. unbekannte Täterin oder Täter (z. B. im Fall von Kinderpornografie)

Die vielfältigen Konstellationen zwischen Beschuldigten und Opfern macht es jedoch sehr schwierig, eine umfassende und alle Aspekte umfassende Definition von sexualisierter Gewalt zu geben. Von daher ist es in der Zusammenarbeit mit Kinder und Jugendlichen unerlässlich für die Vielfalt an Möglichkeiten von Übergriffen und Konstellationen zu sensibilisieren.

Hierzu und zur genaueren Betrachtung und Erfassung der Dimensionen des Begriffes folgen einige Beispiele

- **Sprache:** Bereits der Gebrauch von sexualisierter Sprache kann eine Grenzverletzung bzw. –Überschreitung darstellen. Hierbei ist auch nicht relevant, ob die sich äussernde Person sich über die Intention ihrer Wortwahl bewusst ist.

Hierbei ist natürlich der Kontext absolut relevant.

- **Nachstellen** (Stalking) in den unterschiedlichen Intensitätsstufen, welche von Verfolgen bis hin zu belästigen in unterschiedlichem Ausmaß geht (Anrufen, in sozialen Medien und Netzwerken Kontakt aufnehmen)
- **Kleidung:** entgegen der Schulordnung wird besonders freizügige Kleidung von den Lernenden getragen. Dies kann ganz bewusst so gewählt sein, aber genauso unabsichtlich sein. Im Sinne der Prävention geht es dann hier um die Klärung der in dem Zusammenhang stehenden Fragen der eigenen Achtsamkeit, der nach Provokation und der adäquaten Begrenzung dieser.
- **Berührungen**, die scheinbar immer „normaler“ werden: scheinbar zufällige Berührungen an unverfänglichen Körperstellen werden zunehmend in intimere Körperregionen verschoben. Auch hier ist aber zunächst die Frage nach der Bewusstheit der Handlung und der Absicht zu stellen.
- **Verführung und Manipulation**, aber auch Voyeurismus, z. B. wenn Jugendliche angehalten werden, pornografische Aufnahmen, auch in Anwesenheit der Auftraggeber zu erstellen oder auch nur zu verbreiten
- **Anzüglichkeiten** unter Kolleg_innen, z. B. wenn man sich innerhalb des Kollegiums wiederholt durch anzügliche Witze und Bemerkungen belästigt fühlt
- u.v.m.

Im Allgemeinen ist aber davon auszugehen, dass solch invasive Übergriffe eher nur als sichtbare in Erscheinung tretende Spitze des Eisberges angesehen werden können. Es sind vielmehr die „kleinen“ alltäglichen Übergriffe, die viel gehäufiger auftreten und in unseren Fokus gerückt werden müssen.

Schulische Prävention muss in diesem Zusammenhang dafür sorgen, dass jeder Mitarbeitende im System Schule für diese niederschweligen, subtilen Grenzverletzungen oder aber auch –verschiebungen sensibilisiert wird.

Schweregrad und Dringlichkeit

Um eine Handlungskompetenz im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt zu erlangen, ist es weiterhin wichtig, die Übergriffe nach verschiedenen Schweregraden einzustufen.

Die hierfür verwendeten Kategorien zur Differenzierung werden in Anlehnung an die Schrift der Bezirksregierung Arnsberg verwendet (vgl. Bezirksregierung Arnsberg, 2012, Sexualisierte Gewalt in der Schule S. 8f.; Enders, Kassatz, 2012, S.31f.)

- Akute Gefährdung- deutliche Anzeichen auf eine Straftat bzw. strafrechtliche relevante Straftat
- Latente Gefährdung –Deutliche Hinweise auf einen Übergriff
- Anfangsverdacht – (Diffuse) Anzeichen einer Grenzverletzung
- Keine Gefährdung – Keinerlei Hinweise auf eine in irgendeiner Weise erfolgten Grenzverletzung des sexuellen Selbstbestimmungsrechts

Verständnis des Begriffes Gewalt

Gewalt im Sinne dieser Arbeitshilfe beinhaltet den Gebrauch oder die Androhung von körperlich oder psychisch wirkendem Zwang sowie die missbräuchliche Ausübung von Macht im Zuge der Leistungserbringung, die zu Eigen- oder Fremdschädigung, Fehlentwicklungen sowie Deprivation führt oder führen könnte. Gewalt in diesem Sinne bezieht auch Handlungen ein, die die freie Willensbildung mindestens einer weiteren Person verletzen oder zumindest beeinträchtigen. Gewalt kann sich in vielen verschiedenen Formen und Ausprägungen zeigen. Hierzu zählen u. a.:

- Physische Gewalt, z. B. schlagen, stoßen, angreifen, spucken, zerren, fixieren;
- Psychische Gewalt, z. B. beschimpfen, mobben, herabsetzen, demütigen, ignorieren, verängstigen, anschreien, erpressen;
- Sexuelle Gewalt, z. B. Übergriffe, Missachtung der Intimsphäre, Verunsicherung, Belästigung, Missbrauch, Vergewaltigung, Kinder nicht altersgerecht mit sexuellen Themen konfrontieren, Kinder nackt fotografieren (s.o.)

- Vernachlässigung, z. B. mangelnde Zuwendung, notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, Kinder in gefährliche Situationen bringen;
- Übergriffe sonstiger Art, z. B. Grenzüberschreitungen in der Diagnostik und Förderung, mangelnde Selbstbestimmungsmöglichkeiten des Kindes, Missachtung von Distanzbedürfnissen;
- Strukturelle Gewalt, z. B. Vorenthaltung von Rückzugsmöglichkeiten, willkürliche Regelungen, Missachtung der Privatsphäre, Verletzung des Datenschutzes, mangelnde Transparenz im Vorgehen
- Sachbeschädigungen, z. B. mutwillige Beschädigung von Gegenständen und Räumen.

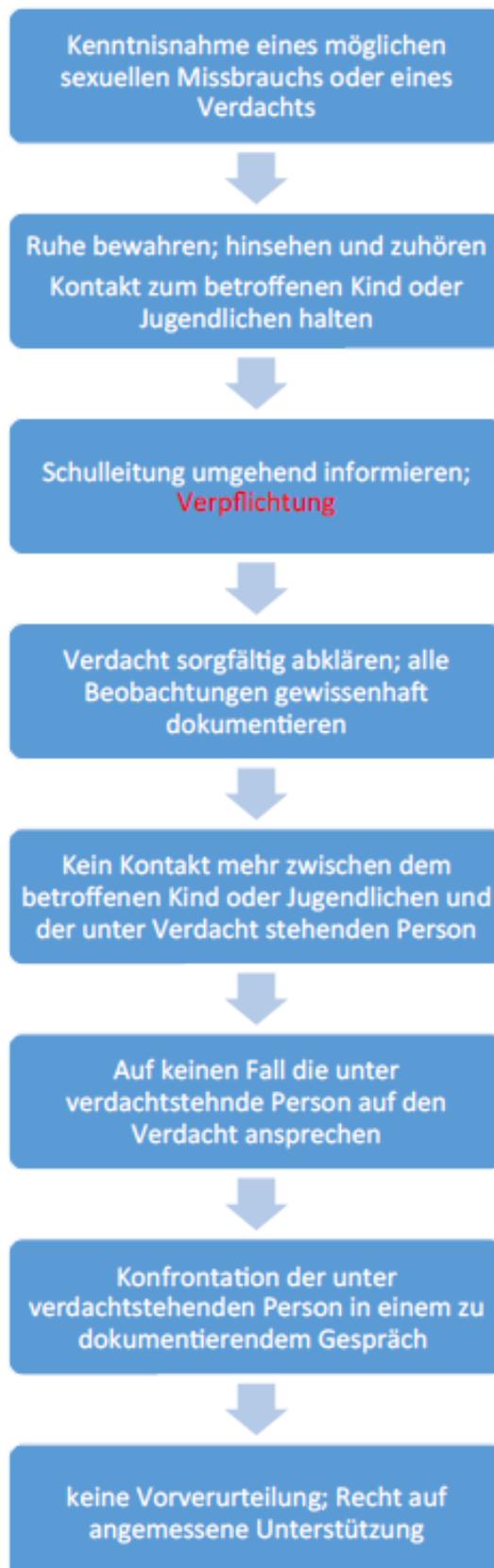
Handlungsleitlinien zur Prävention von sexuellem Missbrauch

Prävention schützt vor grenzverletzendem Verhalten

Prävention erfordert von den Lehrer_innen eine grundlegende Aufmerksamkeit für Fehlverhalten und grenzverletzendes Verhalten. Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen ist ein Straftatbestand. Grenzverletzendes Verhalten beginnt jedoch viel früher. Respekt und Wertschätzung im kollegialen und schülerbezogenen Umgang haben für uns einen hohen Stellenwert. Wir stärken und erhalten das Verantwortungsbewusstsein für das Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen. Durch eindeutiges und damit professionelles Verhalten, eine offene Beschwerdekultur, Selbstreflexion und Feedback-Prozesse sowie kontinuierliche Qualifizierung der Lehrer_innen erreichen wir, dass das Selbstbewusstsein der Kinder- und Jugendlichen gestärkt werden kann.

- Die Verhinderung grenzverletzenden Verhaltens reduziert die Gefahr, dass es zu sexueller Gewalt kommt. Durch klare Verhaltensregeln wird ein wertschätzender und respektvoller Umgang gefördert. Kinder und Jugendliche werden alters- und reifegemäß in Bezug auf ihre Rechte informiert. (Kinderrechtskonvention)

Vorgehen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch



Weitere Verfahrensweise



<u>Prävention</u>	<u>Intervention</u>	<u>Nachhaltigkeit</u>
<ul style="list-style-type: none"> • Leitsatz • Verhaltenskodex • Haltung der Lehrer_Innen <ul style="list-style-type: none"> ➔ Selbstverpflichtung ➔ Klarheit über Meldewege* <p>*(vgl. „Klärung, Vorgehen und Meldewege“)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vorgehen auf Verdacht auf sexuellen Missbrauch • Intervention bei hinreichend konkretem (begründeten) Verdacht auf sexuellen Missbrauch • Rehabilitation, soweit der Verdacht auf sexuellen Missbrauch ausgeräumt werden kann • Einbeziehung der Strafverfolgungsbehörden 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufarbeitung: Fürsorge und Unterstützung der Mitarbeiter-/innen • Fortbildung, Qualifizierung, fachlicher Austausch • Offene Kommunikation

Anfangsverdacht Diffuse Anzeichen von Grenzverletzungen	Latente Gefährdung – Deutliche Hinweise auf Übergriffe	Akute Gefährdung – Strafrechtlich relevante Gewalthandlungen
Schweregrad		
Gering	Geringe bis massive Überschreitung von Normen und Regeln Abwehr der Betroffenen wird missachtet	Strafrechtlich relevante Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174-184g StGB) Beleidigung (§185 StGB)
Häufigkeit		
Einmalig oder selten	Einmalig bei übergriffiger Situation Häufiger bei wiederholten Grenzverletzungen Teil einer Strategie der Grenzverschiebung zur Schaffung eines sexualisierten Klimas	Einmalig bis wiederholt
Intention		
Unbeabsichtigte Missachtung von Grenzen, oft ohne Nachdenken über die Folgen	Absichtlich Vor allem bei sexuellen Übergriffen oftmals nicht zufällig sondern Teil einer Strategie bzw. Planung	Absichtlich Meistens geplant
Einsicht		
Grenzverletzungen kommen in Beziehungen vor, können jedoch korrigiert werden Bei Einsicht: Reue, Verantwortungsübernahme und Verhaltenskorrektur sind vorhanden	Oftmals fehlende Reue und Einsicht in das Fehlverhalten Häufig: Verantwortungs- und Schuldabwehr, Leugnung oder Bagatellisierung	Oftmals fehlende Reue und Einsicht in das Fehlverhalten, Häufig Verantwortungs- und Schuldabwehr, Leugnung oder Bagatellisierung

Achtsamkeit und Respekt gegenüber dem Anderen ist grundsätzlich vorhanden.	Wiederholte Missachtung der Kritik Dritter an dem übergriffigen Verhalten (z.B. Kolleginnen und Kollegen)	
Vorgehen		
Schulische Klärung Kooperation mit der Klinik (vgl. „ <i>Klärung, Vorgehen und Meldewege</i> “)	Einschalten der Schulaufsichtsbehörde, je nach Situation auch der Polizei. Wenn noch möglich: Schulische Klärung	Einschalten der Polizei Bewertung und Klärung strafrechtlicher Tatbestände obliegt der Staatsanwaltschaft Einschalten der Schulaufsichtsbehörde Schulisches Krisenmanagement, ggf. Schadensbegrenzung Sorgeberechtigte einbeziehen

Geltungsbereich:

Die Handlungsleitlinien gelten für alle Lehrer_innen, Vertretungskräfte, Praktikant_innen, Hospitant_innen.

Klärung, Vorgehen und Meldewege

Situation A – Kind berichtet von Übergriff/Missbrauch/Gewalt/etc. aus eigenem (heimischen) Umfeld:

- Schulleitung informieren
 - ➔ Schulleitung informiert jeweilige Station und Stationsarzt der behandelnden Station über E-Mail mit Chefarzt + Pflegedienstleitung in Cc (+ Multiteam-Gespräch und KIS-Eintrag des jeweiligen Tutors)

Situation B – Übergriff/Gewalt/Missbrauch/etc. unter Kinder wird in der Klinikschule/Klinik beobachtet bzw. es besteht ein Verdacht:

- Schulleitung informieren
 - ➔ Schulleitung informiert jeweilige Station, Stationsarzt und Oberarzt der behandelnden Station per E-Mail mit Chefarzt + Pflegedienstleitung in Cc (+ Multiteam-Gespräch und KIS-Eintrag des jeweiligen Tutors)

Situation C – Übergriff/Gewalt/Missbrauch/etc. eines Mitarbeiters der Klinik ggü. eines Patienten oder eines anderen Mitarbeiters wird beobachtet bzw. es besteht ein Verdacht:

- Schulleitung informieren
 - ➔ Schulleitung informiert jeweiligen Oberarzt und Stationsleitung der behandelnden Station per E-Mail mit Chefarzt + Pflegedienstleitung in Cc und (Telefon-)Gespräch

Situation D – Übergriff/Gewalt/Missbrauch/etc. eines Oberarztes ggü. eines Patienten oder eines anderen Mitarbeiters wird beobachtet bzw. es besteht ein Verdacht:

- Schulleitung informieren
 - ➔ Schulleitung informiert Chefarzt

Situation E – Übergriff/Gewalt/Missbrauch/etc. einer Stationsleitung ggü. eines Kindes oder eines anderen Mitarbeiters wird beobachtet bzw. es besteht ein Verdacht:

- Schulleitung informieren
 - ➔ Schulleitung informiert Pflegedienstleitung

Situation F – Übergriff/Gewalt/Missbrauch/etc. eines Mitarbeiters der Klinikschule ggü. eines Kindes oder eines anderen Mitarbeiters wird beobachtet bzw. es besteht ein Verdacht:

- Schulleitung informieren
 - ➔ Schulleitung übernimmt das weitere Vorgehen gemäß den Verfahrensregeln, bei erhärtetem Verdacht eines Missbrauchs ggü. eines Patienten informiert die Schulleitung Chefarzt + Pflegedienstleitung

Situation G – Übergriff/Gewalt/Missbrauch/etc. eines Mitglieds der Betriebs-/Klinikleitung ggü. eines Kindes oder eines anderen Mitarbeiters wird beobachtet bzw. es besteht ein Verdacht:

- Schulleitung informieren
 - ➔ Schulleitung informiert LWL-Krankenhausdezernenten in Münster

Situation H – Übergriff/Gewalt/Missbrauch/etc. der Schulleitung ggü. eines Kindes oder eines anderen Mitarbeiters wird beobachtet bzw. es besteht ein Verdacht:

- direkter Kontakt zur Schulaufsicht Förderschule mit den jeweiligen Dezernenten bzw. deren Vertretung (Dezernat 41/Bezirksregierung Arnsberg)

Situation I – Übergriff/Gewalt/Missbrauch/etc. eines Patienten ggü. eines Mitarbeiters der Klinik oder Klinikschule wird beobachtet bzw. es besteht ein Verdacht:

- Schulleitung informieren
 - ➔ weiteres Vorgehen nach Vorgaben

Ursachen und Maßnahmen...

... gegen Gewalt gegenüber Schüler_innen durch Kolleg_innen

- Auf die Vielfalt in der Team-Zusammensetzung soll Wert gelegt werden (z.B. Altersstruktur, Berufserfahrung und Geschlechtergleichgewicht von Kolleg_innen)
- Eine häufige Ursache physischer Gewalt liegt in einer massiven Stress- und Überforderungssituation der Kolleg_innen. Diese kann im dienstlichen und/oder privaten Umfeld des/der Einzelnen entstehen. Im dienstlichen Umfeld kann es durch verschiedene situative Belastungen dazu kommen: Zeitdruck, unpassende Gruppengröße und -zusammensetzung der zu Betreuenden besonders schwierig zu betreuender Personenkreis. Somit ist es wichtig Überforderungen entgegenzuwirken.
- Unterstützungsangebote für Kolleg_innen: Regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, v. a. um Handlungsstrategien für herausforderndes Verhalten und kritische Begegnungen zu entwickeln (u.a. Deeskalationstraining).
- Raum und Zeit für kollegiale Beratung: Teambesprechungen soll ein besonderer Stellenwert zugewiesen werden: Vertrauen, Offenheit und gegenseitige Unterstützung sollen angestrebt werden, um ein offenes Umgehen mit Fehlern möglich zu machen. Stress und Überforderung bei sich selbst und bei den Kollegen/-innen soll frühzeitig wahrgenommen und angesprochen werden um so früh wie möglich nach Entlastungsmöglichkeiten zu suchen. Bewusstsein und Sensibilität in der Wahrnehmung von Gewalt und im Umgang mit ihr sollen entwickelt werden. Bei sich zuspitzenden Krisen soll rechtzeitig nach Deeskalationsstrategien gesucht werden. Vorkommnisse mit evtl. Gewaltbeteiligung sollen besprochen und nach alternativen Lösungen gesucht werden.

Deeskalation

- Deeskalierendes Arbeiten richtet sich gegen Aggression und Gewalt. Es versucht die gefährlichen Situationen zu deuten, zu verstehen, vorzubeugen und zu verändern. Folgende Aspekte sind dabei zu beachten: Der/die Kolleg_in geht aus der Situation heraus und übergibt die Aufgabe an eine/-n Kollegen/-in
- Der/die Kolleg_in achtet auf seine/ihre Sprache und versucht bewusst sachlich und ruhig zu antworten und zu intervenieren.
- Erkennen Mitarbeiter_innen bei ihren Kollegen/-innen Aggressionsbereitschaft, sollten sie versuchen diese zu einem Gespräch zu bewegen um Lösungen zu finden. Es sollte immer Hilfe angeboten werden bzw. externe fachliche Hilfe (z. B. von einem/-r Psychologen/-in oder einer Fachberatungsstelle) hinzugezogen werden.
- Sollten Mitarbeiter_innen bei sich selbst ansteigende Wutgefühle oder Aggressionsbereitschaft bemerken, feststellen, dass ihnen die professionelle Distanz zu Schüler_innen fehlt oder spüren, dass ihnen die Situation zunehmend entgleitet, sollten sie sich um einen kollegialen Austausch bemühen oder sich externe Hilfe holen.
- Kritische Situationen sollen im gesamten Team offen und konstruktiv besprochen werden, um das Aggressionspotential zu entschärfen.

... gegen Gewalt gegenüber Kolleg_innen durch Schüler_innen

- Neben weiteren Schutzmaßnahmen sind Hilfs- und Gesprächsangebote für Kolleg_innen und auch für Teams, die bereits Opfer von Gewalthandlungen geworden sind, wichtig.
- Auch verbale Gewalt wie Beschimpfungen und ungerechtfertigte Vorwürfe können zu erheblichen Verletzungen bei Kolleg_innen führen. Ängste und Unsicherheiten müssen ernst genommen werden und dürfen auf keinen Fall bagatellisiert werden. Die Kolleg_innen müssen in der Bewältigung dieser Vorkommnisse unterstützt und begleitet werden.
- Enge Zusammenarbeit zwischen Schule, Pflegedienst, Ärzten und Therapeuten. Bei Bedarf sollen zusätzliche Teamgespräche geführt werden.

- Durch entsprechende technische Geräte (Ascom) sollte unkompliziert, schnell und effektiv Hilfe gerufen werden können (Alarmknopf, Notruftaste am Telefon, „Strippe ziehen“ etc.)

... gegen Gewalt gegenüber Schüler_innen durch andere Schüler_innen

- Je nach Ausmaß und Art des Vorfalls ist es zunächst vorrangig, eine entstandene Gewaltsituation zu unterbrechen und das Spannungsniveau mit geeigneten und verhältnismäßigen Mitteln zu senken.
- Wenn es möglich ist, sollten weitere Kolleg_innen hinzugezogen werden. Weniger schwere Grenzüberschreitungen können unterbrochen werden durch: Selbstsicheres Auftreten (»Dazwischengehen«/ „Nein“-Sagen) Klare, verbale Anweisungen Bewusstes Verändern der Stimmlage und der -lautstärke (beruhigend oder bestimmt) Ablenken des/der Täters/_innen
- Pflegedienst benachrichtigen, falls notwendig zuständige/-n Arzt/Ärztin; die Polizei als Unterstützung anfordern.
- Der/die beteiligte Mitarbeiter_in ist verpflichtet den Vorgang zu dokumentieren. Der Vorfall soll im Team besprochen und bearbeitet werden. Bei allen Vorfällen mit körperlicher Gewalt besteht eine **Informations- und Dokumentationspflicht**.
- Ein/eine klar benannte/-r Ansprechpartner/-in muss zur Verfügung stehen, an den sich alle Mitarbeiter_innen und Schüler_innen beim Vorliegen oder der Vermutung (sexualisierter) Gewalt wenden können: Kontaktdaten und Erreichbarkeit dieser Person müssen durch geeignete Maßnahmen bekannt gegeben werden.
- Dokumentation im KIS sowie sofortige Information der Schulleitung.
- Das Lehrpersonal muss umfassend informiert sein, wie bei Vorfällen und Verdachtsmomenten im Falle (sexualisierter) Gewalt vorzugehen ist. Diese Informationen sollen einmal jährlich in der kommuniziert werden.
- **Verpflichtung zur Einhaltung der Schweigepflicht, der Wahrung der Anonymität und zur unmittelbaren Dokumentation (z.B. KIS) sowie zur Information der Schulleitung.**

Personalverantwortung

Die Wahrnehmung der Personalverantwortung ist ein zentrales präventives Element der Umsetzung des Schutzkonzeptes unserer Schule. Sie beinhaltet, dass Lehrkräfte ihre Art des Umgangs mit den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen reflektieren und definieren. ALLE an unserer Schule tätigen Personen müssen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorweisen. Bei jeder Bewerbung und bei jedem Erstgespräch mit einer zu beschäftigenden Person weisen wir auf das Schutzkonzept der Schule und unseren entsprechenden Verhaltenskodex hin.

Bei einem internen Verdachtsfall tritt der dafür vorbereitete Plan in Kraft und die Schulaufsicht wird einbezogen. Dabei ist mit großem Bedacht und Sorgfalt vorzugehen, um einerseits den notwendigen Schutz der Schüler_innen zu gewährleisten und zum anderen Vorverurteilungen zu vermeiden bzw. nach Beleg einer falschen Verdächtigung die Reputation Betroffener zu sichern. Dies ist unter Einhaltung von Datenschutz und Wahrung der Persönlichkeitsrechte Beteiligter umzusetzen.

Vernetzungsverzeichnis

Übersicht Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Kinder- und Jugendpsychiatrie

Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie, Psychosomatik
Bredelar Str. 33, 34431 Marsberg, Telefon 02992 / 601-4000, Fax 02992 / 601-3103
wkkjpp-marsberg@lwl.org

Jugendamt

Jugendamt Hochsauerlandkreis, Steinstraße 27, 59872 Meschede, Telefon: 0291 / 94-1140

Kinderklinik

Frauen- und Kinderklinik St. Louise, Husener Straße 81, 33098 Paderborn
Telefon: 05251/86-40, Fax: 05251/86-4102, E-Mail info@vincenz.de

Polizei

Polizeiwache Marsberg, Weist 55, 34431 Marsberg, Telefon: 02992 90200-3711, Fax: 02992 90200-3719

Spezialisierte Beratungsstelle bei sexuellem Missbrauch

<p><u>Hilfe-Telefon „Nummer gegen Kummer“:</u> Bundesweites Beratungsangebot „Nummer gegen Kummer“: 116 111 (https://www.nummergegenkummer.de/)</p>	<p><u>Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch:</u> Bundesweites Beratungsangebot unter 0800-22 55 530 zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche für Betroffene, Angehörige, Fachkräfte und alle, die sich Sorgen machen</p>
<p><u>Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch:</u> Bundesweite Datenbank mit Suchfunktion nach Postleitzahlen zu Hilfeangeboten wie Beratungsstellen, Notdiensten, therapeutischen, medizinischen und rechtlichen Angeboten: https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite.html</p>	

Weitere Informationen und Quellen

https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Bildung/AllgBildung/Broschuere_Leitfaden_KM K-16-03-2023.pdf

www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de

Ausführungen der UBSKM-Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“
unter <https://www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/bestandteile/>

https://www.bthg.lvr.de/media/filer_public/0f/00/0f0068a7-7953-46c5-856c-8c4293d78e44/20221206_fruehfoerderung_arbeitshilfe_gewaltschutzkonzepte_barrierefrei.pdf

Landschaftsverband Westfalen Lippe, Handlungsleitlinien zur Prävention von sexuellen Missbrauch

https://www.lwl.org/psychiatrie-marsberg-download/PDF/LWL_Bro_Praevention_Missbrauch_Web_RZ.pdf

(Zugriff: 01.06.2023, 13.46 Uhr)

Lohse, K., Beckmann, J. & Ehlers, S. (2021). Kein Raum für Missbrauch: Personalverantwortung bei Prävention und Intervention nutzen! Wie Institutionen im Rahmen von Schutzkonzepten vorbeugend oder bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch durch eine*n Mitarbeiter*in arbeitsrechtlich vorgehen können. Berlin: Arbeitsstab des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. Abrufbar unter: https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/user_upload/Materialien/Publikationen/Expertisen_und_Studien/Broschuere_Kein_Raum_fuer_Missbrauch_Personalverantwortung_bei_Praevention_und_Intervention_nutzen.pdf

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Unfallkasse NRW (Hrsg.), Krisenprävention. Handlungsempfehlungen für die Schulen in Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 2023.

Schutzkonzept gegen Gewalt, Caritasverband für die Diözese Regensburg e.V.

Selbstverpflichtungserklärung

Unsere Schule soll ein geschützter Ort sein, an dem alle am Schulleben Beteiligten sich sicher fühlen, und angstfrei lernen und arbeiten können. Schülerinnen und Schüler sollen an unserer Schule einen sicheren Lebensraum vorfinden, in dem sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entwickeln können. Alle Lehrkräfte und alle am Schulleben Beteiligten sind für den Schutz und die Fürsorge unserer Schülerinnen und Schüler verantwortlich. Durch die Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung bekräftige ich die verbindliche Einhaltung der Verhaltensregeln und einen grenzachtsamen Umgang mit den mir anvertrauten Schülerinnen und Schülern gegen jegliche Form von (sexualisierter) Gewalt.

- Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Schülerinnen und Schülern seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.
- Ich unterstütze alle Schülerinnen und Schüler dieser Schule bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit, achte auf ihre Rechte und ihre Mitwirkung, wertschätze sie und behandle die anvertrauten Informationen sensibel und verantwortungsvoll.
- Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den Schülerinnen und Schülern bewusst, gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um und werde Abhängigkeiten nicht ausnutzen.
- Ich werde von mir wahrgenommenes diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten in Wort, Schrift oder Tat – auch unter Schülerinnen und Schülern – soweit möglich unterbinden und an die vorgesehenen Stellen in der Schule weiterleiten. Bei grenzverletzendem Verhalten jeglicher Art werde ich soweit möglich Maßnahmen einleiten.

Ort und Datum

Name

Unterschrift

Quelle: Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung Baden-Württemberg, „Kinderschutzordner für Schulen in Baden-Württemberg“; zur Zeit der Drucklegung noch nicht veröffentlichte Ausgabe.

Verhaltensvereinbarungen für Lehrkräfte und Bedienstete
im Umgang mit Schülerinnen und Schülern

Allgemein ist zu beachten, dass eine unangemessene Vermischung von beruflichem und privaten Leben zu vermeiden ist. Die Weitergabe von Informationen aus dem Privatleben, die über das übliche Maß hinausgehen (z. B. Zeigen von Fotos in unangemessener Kleidung, Weitergabe intimer Details aus dem Privat- oder Familienleben etc.) ist zu unterlassen. Sollten Sie unsicher sein, wann eine übliche Grenze überschritten ist, dann sprechen Sie bitte mit der Schulleitung. Konkret bedeutet dies:

- Körperkontakte zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern, die über das Händeschütteln hinausgehen und eine gewisse Vertrautheit zwischen den Beteiligten voraussetzen, sind – insbesondere ab der Pubertät – in der Regel zu vermeiden. Finden Berührungen (wie z.B. Umarmungen zum Trost) dennoch statt, so soll das Einvernehmen beiderseitig ausgesprochen werden und die Möglichkeit der Ablehnung klargestellt sein.
- Im Unterricht sollen Berührungen bei Hilfestellungen angekündigt werden. Berührungen an intimen Stellen wie Brust, Po, Oberschenkel müssen vermieden werden! Sollte es unbeabsichtigt dazu kommen, muss sich die Lehrkraft dafür entschuldigen.
- Lehrkräfte sollen die Schlafräume und Umkleidekabinen nicht ohne vorherige Ankündigung (z. B. durch Anklopfen) betreten.
- Wenn Lehrkräfte oder Schülerinnen und Schüler sich so kleiden, dass Personen sich belästigt fühlen, sollen sie darauf angesprochen werden. Es ist dabei in der Regel angenehmer, wenn weibliche Lehrkräfte junge Frauen und männliche Lehrkräfte junge Männer auf unpassende Kleidung hinweisen.
- Lehrkräfte sollen Kinder und Jugendliche mit einer respektvollen und klaren Sprache begegnen, die frei ist von missverständlichen, zweideutigen Ausdrücken. Ebenfalls fordern sie diese Sprache von Schüler_innen ein und stellen nach Möglichkeit einen respektvollen Umgang miteinander sicher.
- Kinder und Jugendliche dürfen nicht durch peinliche oder ironische Bemerkungen und Ausdrücke verunsichert, bloßgestellt oder herabgesetzt werden.
- Das Zeigen von Bildern, Filmen oder anderen Darstellungen, welche die Würde von Frauen und Männern beeinträchtigen, kann eine sexuelle Belästigung darstellen. Lehrkräfte sind verpflichtet, einzugreifen und das Material bzw. die Medien sicherzustellen und die Vorgänge zu klären. Die Einhaltung dieser Vereinbarungen dient sowohl dem Schutz der Lehrkräfte und Bediensteten als auch dem Schutz der Schüler_innen. Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieser Verhaltensregeln.

Ort und Datum

Name

Unterschrift

Einzelne Elemente sind teilweise an bereits existierende Selbstverpflichtungserklärungen anderer Urheber angelehnt oder aus diesen übernommen worden.